

Anleitung zum Nachweis der Verwendung der Fördermittel nach § 20h SGB V

Stand: 25.05.2017

Sie habe Fördermittel nach § 20 h SGB V für die Arbeit der Selbsthilfegruppe erhalten.

Über die Verwendung der Fördergelder ist zum Ende des Förderjahres ein Verwendungsnachweis zu erstellen und bis spätestens **15. Februar** des Folgejahres (ggf. mit dem neuen Antrag) an der Selbsthilfe-Kontaktstelle Deggendorf einzureichen.

1. Nachweis der Fördermittel

- a) Bei Mietkosten legen Sie dem Verwendungsnachweis einen Nachweis (Rechnung, Quittung, Mietvertrag) bei.
- b) Ausgaben unter Büromaterial/Sonstiges schlüsseln Sie auf. Siehe Anlage 1.
- c) Geben Sie im Verwendungsnachweis an welches Gerät für die Gruppe gekauft wurde.
- d) Referentenkosten geben Sie bitte in der Anlage 2 an und tragen im Verwendungsnachweis den Gesamtbetrag ein.
- e) Ausgaben für Seminare/Fortbildungen usw. tragen Sie in die Anlage 3 ein. Es werden im Jahr bis zu 1500,00 € zuzgl. Fahrtkosten bezuschusst. Legen Sie dem Verwendungsnachweis einen Teilnahmebeleg bei.
- f) Fahrtkosten für Gruppenbelange geben Sie bitte in der Anlage 4 an und tragen im Verwendungsnachweis den Gesamtbetrag ein.
- g) Gruppenunternehmungen werden **viermal jährlich** mit je max. **700,00 €** bezuschusst.
(Stand 04/2017)

2. Belege sammeln und aufbewahren

- Bewahren Sie Belege 6 Jahre auf.
- Auch wenn die Förderung weniger als 500,00 € beträgt sind die Ausgaben bei Aufforderung mit Belegen nachzuweisen.
- Lassen Sie sich bei jedem Einkauf einen Beleg ausstellen auf dem **nur** die Ausgaben stehen, die für die Selbsthilfegruppe getätigt wurden.
- Kleinere Kassenbelege kleben Sie bitte auf ein DIN A 4 Blatt (nebeneinander nicht übereinander) und machen sich davon eine Kopie (die Belege verbleichen und sind dann nicht mehr lesbar).
- Geben Sie auf der Rechnung an welchem Bereich die Ausgabe zugeordnet wurde (z.B. Honorarersatzleistung für Referent, Name des Referenten).
- Achten sie darauf, dass die Quittungen gestempelt wurden oder Name und Firma des Ausstellers leserlich angegeben sind.
- Reichen Sie zu einer Verwendungsnachweisprüfung nur die Belege ein, die am Runden Tisch Niederbayern abgerechnet wurden.